

von Florence Kelley im neuesten Heft von Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik:

Als der verstorbene Professor Dr. F. A. Leo sein Vermögen der Stadt Berlin vermachte, damit sie bei ihren Volksbibliotheken Vesehallen einrichte, empfahl er das Studium der englischen Freibibliotheken; sie sollten für die Berliner Vesehallen vorbildlich sein. Es ist bedauerlich, daß Professor Leo die freien amerikanischen Volksbibliotheken nicht gekannt hat, denn sonst hätte er diese, die auf einer höheren Stufe der Entwicklung stehen, als Muster und Vorbilder hingestellt. Nirgends auf der Welt giebt es großartigere und vollkommener eingerichtete Volksbibliotheken und Vesehallen als in den Staaten Massachusetts und Illinois, die unter dem Schutze der Bibliotheksgesetze zu ihrer Bedeutung gekommen sind. Neben der schönen Bibliothek in Boston ist jetzt wohl die Volksbibliothek in Chicago die am vollkommensten eingerichtete amerikanische Bibliothek in einem vor kaum Jahresfrist vollendeten Gebäude, das die Aussicht auf den Michigansee und den Park der Seeseite hat. Das stattliche Haus ist auf Kosten der Stadt Chicago erbaut und wird von ihr mit reichen Mitteln unterhalten. Man hat in Chicago die Erfahrung gemacht, daß das Volk zwar bereit ist, mit verschwenderischer Freigebigkeit mittels Steuern alles zu unterstützen, was zur Hebung der Bildung beiträgt, daß es aber trotzdem der allgemeinen Schulpflicht abgeneigt ist. Für die Einrichtung und Unterhaltung der Volksbibliotheken giebt es die größten Beträge zur Deckung der hohen Verwaltungskosten her, die dadurch erforderlich werden, daß man bemüht ist, die Bücher einer möglichst großen Zahl von Lesern zugänglich zu machen. Die eine Chicagoer Volksbibliothek hat 230 000 Bände und 118 angestellte Beamte, die an Gehalt 81 000 Dollars beziehen. Jährlich werden 1 200 000 Bände verliehen, mithin etwa das Fünffache des Bestandes. In ähnlichem Verhältnis steht in Berlin die Zahl der vorhandenen Bücher zur Zahl der ausgeliehenen Bände, 100 000 zu 600 000. Die regelmäßigsten, täglich erscheinenden Besucher der Chicagoer Volksbibliothek sind die jungen Burschen aus den großen Fabriken, die die Läden ihrer Bildung durch Lektüre ausfüllen wollen. Sie lesen meist Werke der reinen und angewandten Naturwissenschaften und der Technik ihres besonderen Industriezweiges. Sie kommen ununterbrochen das ganze Jahr und erhalten mit der Zeit ihren eigenen Tisch, an dem sie stets zur bestimmten Stunde des Nachmittags oder Abends zu finden sind. In den Zeitungszimmern lesen zahlreiche Geschäftsreisende und andere Fremde die Wochenschriften ihrer Heimat. Handwerker und Arbeiter finden hier Ruhe und Befreiung von der Langweiligkeit der langen arbeitslosen Jahreszeit. Ein Drittel der Besucher stellen die Frauen, Lehrerinnen und Studentinnen. Solche Erfolge verdankt man namentlich im Staate Illinois dem Bibliotheksgesetz von 1897, das in liberalster Weise dafür gesorgt hat, daß die Bibliotheken der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Wer eine Bibliothek benutzen will, hat nur ein Formular auszufüllen und zu unterschreiben und es von irgend einem Manne oder einer Frau, die in Chicago ansässig sind, mitunterschreiben zu lassen. In einem Jahre hat die Chicagoer Bibliothek mehr als 54 000 Besuchskarten ausgegeben. Sehr wichtig ist und Nachahmung auch in Berlin — aber nur in dem Fall, daß eine unserer Volksbibliotheken besonders reich ausgestattet wird — verdient, daß die große Hauptbibliothek in Chicago mit den vielen bestehenden Zweigleseanstalten in Verbindung gebracht ist. Zwischen ihnen verkehren Ausgabewagen, die in wenigen Stunden jedes verlangte Buch der Hauptbibliothek an eine Zweiganstalt abliefern.

Buchgewerbe-Museum im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig. — Neu ausgestellt sind: Pigmentdrucke aus der alten Pinakothek in München von der Kunstanstalt F. Bruckmann in München. Vorzügliche Reproduktionen der malerischen Meisterwerke, die bei dem mäßigen Preise von 1 M geeignet sind, weiteren Kreisen die Schätze der Kunst in guten Wiedergaben zugänglich zu machen. Die ausgestellten Blätter der tausend Stück umfassenden Sammlung sind Werke von deutschen und niederländischen Meistern, Dürer, Baumgartner, Rubens, Rembrandt, Wynants u. a. — „Estamps modernes“, eine französische, in monatlichen Heften erscheinende Publikation. Jedes Heft enthält vier Blätter, Skizzen moderner (meist französischer) Künstler. Die bis jetzt erschienenen sieben Hefte geben einen interessanten Einblick in das heutige Kunststreben an der Seine. Verschieden an Art und Wert, lassen die 60—70 ausgelegten Blätter die Reihe der Pariser Künstlerchaft Revue passieren, unter denen so viele tüchtige Talente sich durch originelle Schöpfungen auszeichnen. Die Reproduktionen werden den künstlerischen Intentionen meist in ausgeprägter Weise gerecht. — Der ornamentalen Seite moderner Kunstströmung sind die Werke von A. Lyongrün (Der moderne Stil, Leipzig, Verlag von Bernh. Fr. Voigt), von C. Behrens (Moderne Decken- und Wandmalereien, Berlin, Bruno Hessling) und Julius Klinger (Skizzen für Lithographen

und Zeichner, Berlin, Bruno Hessling), sowie A. Hofmann (Pflanzenornamente für den Zeichenunterricht, Plauen, Verlag von Chr. Stoll) gewidmet, denen sich eine Reihe von Blättern aus dem Werke „Decorative Vorbilder“ (IX.) aus dem Hofmannschen Verlage in Stuttgart anschließt. Alle diese Werke entsprechen dem Verlangen kunstgewerblicher Zeichner, die neuen Formen den täglich an sie herantretenden Bedürfnissen anzupassen. Diejenigen, denen diese Formen noch nicht geläufig sind, finden hier eine Fülle gut durchgearbeiteter Motive für mannigfaltigste Anwendung. — Schließlich sei noch auf die Auslage neuer Accidenzen aus der Spamerischen Buchdruckerei in Leipzig aufmerksam gemacht.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des Deutschen Vereins zum Schutz des gewerblichen Eigentums. Unter Mitwirkung von Dr. Paul Schmidt und Dr. Jos. Kohler herausgegeben von Dr. Albert Osterrieth. 3. Jahrgang. Nr. 8 (August 1898). 4^o. S. 225—256. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

Le Droit d'Auteur. Organe officiel du Bureau de l'Union internationale pour la protection des oeuvres littéraires et artistiques (paraissant à Berne le 15 de chaque mois). 11. année. No. 9. (15 Septembre 1898).

Sommaire: Partie officielle: *Législation intérieure*: Brésil. Loi no. 496 concernant la définition et la protection des droits des auteurs (Du 1. août 1898). — Partie non officielle: *Correspondance*: Lettre de Belgique (P. Wauwermans). — *Jurisprudence*: France. Propriété artistique. Décors d'une pièce. Photographie. Reproduction licite. *Nouvelles de la propriété littéraire et artistique*: Allemagne: Revision de la législation intérieure sur le droit d'auteur. Autriche: Le service de perception des droits d'auteur. États-Unis: Mesures prises contre l'importation d'oeuvres musicales américaines contrefaites au Canada. Grande-Bretagne: L'application du principe de rétroactivité aux oeuvres musicales. Une vente aux enchères de planches gravées avant 1887. Hongrie: Une nouvelle loi concernant le dépôt obligatoire des publications. Pays-Bas: La Hollande et la Convention de Berne. Roumanie: La protection internationale de la propriété intellectuelle. Russie: Mouvement des idées au sujet de la protection internationale des auteurs. — *Congrès et Assemblées*: Allemagne. Assemblée générale annuelle de l'Association des auteurs allemands, tenue à Wiesbaden du 10 au 14 septembre 1898. — *Bibliographie*: Articles nouveaux.

Komponisten-Verband. — Dem Leipziger Tageblatt entnehmen wir folgende Nachricht:

„Vor einiger Zeit erließ der Münchener Hofkapellmeister Richard Strauß einen Aufruf an die Komponisten Deutschlands, „anlässlich der bevorstehenden Revision des Urhebergesetzes durch zielbewusstes gemeinsames Vorgehen eine thatkräftige Vertretung und Förderung der musikalischen Urheberrechte wahrzunehmen“. Es sollten damals nur Unterschriften für eine der Reichsregierung einzureichende Denkschrift gesammelt werden. Die Einmütigkeit der deutschen Komponisten aber, der Herr Strauß begegnet ist, veranlaßte ihn nuncmehr, einen Schritt weiter zu gehen. In einem jetzt versandten zweiten Aufrufe regt er einen förmlichen Autorenverband an, aus dessen Mitte alsbald „eine ausreichend instruierte und generell bevollmächtigte Vertretung“ der gemeinschaftlichen Interessen zu wählen wäre, die berechtigt wäre, der Oeffentlichkeit, dem Verein der deutschen Musikalienhändler u. gegenüber im Namen der vereinigten Komponisten aufzutreten. Zum Zweck der Verständigung über das nähere Programm dieser genossenschaftlichen Organisation schlägt Herr Strauß eine Zusammenkunft aller deutschen Komponisten, die sich der jungen Bewegung anzuschließen gedenken, für den Ausgang dieses Monats in Leipzig vor. Datum und Versammlungsort sollen später bekannt gegeben werden.“

Ausstellungspreis. — Herr Oskar Weiner in Leipzig ist auf der diesjährigen 2. Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung zu München in der Gruppe „Litteratur“ für die dort ausgestellten Werke über Elektrotechnik und Elektrochemie „für verdienstvolle Bestrebungen auf dem Gebiete des Verlags elektrotechnischer Litteratur“ vom Ministerium des Innern mit der königlich Bayerischen Staatsmedaille nebst Diplom prämiert worden.

Auszeichnung. — Der Deutschen Verlags-Anstalt vormals Eduard Hallberger in Stuttgart ist aus Anlaß der Jubelfeier ihres fünfzigjährigen Bestehens von Sr. Majestät dem König von Württemberg die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen worden.